



Herausgeber, Redaktion,
Grafik, Layout u. Satz
w&k Werbung Radeburg

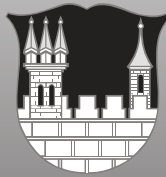
118.(5.) Jahrgang

gedruckt in der
Druckerei Vettors
Radeburg



Radeburger Anzeiger

seit



1876

Ausgabetag:
17. Juni 1994

Amts-Blatt

nächste Ausgabe:
08. Juli 1994

der weltlichen und kirchlichen Gemeinden
zu Radeburg und Umgebung

neu begründet durch Frau Kerstin Fuhrmann und Herrn Pfarrer Martin Koch

Bürgermeister Jesse wieder gewählt

Die 2. freien Kommunalwahlen sind Geschichte. Das wichtigste für Radeburg: Dieter Jesse wurde von 1623 Radeburgern (62,01% der abgegebenen Stimmen) in seinem Amt bestätigt. Sein Kontrahent, Christian Creutz, gewann 994 Stimmen (37,99%) und schlug sich damit achtbar. Ihm gebührt Dank für seinen mutigen Antritt. Christian Creutz war dann, als das Wahlergebnis feststand, auch einer der ersten Gratulanten bei Dieter Jesse. In einem Gespräch am Dienstagmorgen bedankten sich beide beim jeweiligen Kontrahenten für den sauber und fair geführten Wahlkampf.

Unter den Stadtratskandidaten holte Volkmar Reichel (SPD) mit 587 die meisten Stimmen, gefolgt von den zwei bisherigen Beigeordneten Christina Koch (CDU-Liste, 511) und Michael Ufert (SPD, 462). Hervorragend platzierte sich Christian Damme (CDU, 420) als Vertreter des Ortsteiles Bärwalde. Überraschend das Abschneiden von Rüdiger Stannek (PDS, 400), dicht gefolgt von den verdienstvollen bisherigen Abgeordneten Bernd Klotsche (CDU-Liste, 397), Jochen May (CDU, 390) und Gertrud Görne (CDU-Liste, 367). Die weiteren CDU-Plätze werden CDU-Ortsvorsitzender Konrad Schäfer (271), Kerstin Fuhrmann (228) und Jürgen Guller (153) besetzen. Die zwei verbleibenden SPD-Plätze nehmen AWO-Mitarbeiterin Christine Heimbach (263) und Karl-Günther Zschaschel (202) ein. Die FDP-Stühle gehören Jürgen Gross (286), Siegfried Gneuß (271), Siegmund Albertowski (266) und Hansjörg Schröter (250). Den 2. PDS-Platz bekam Anneliese Großmann (173).

Die Grenzen der Demokratie: Dr. Michael Gerbert (FDP) scheiterte trotz 236 Stimmen, „dank“ Listenwahl. Auf jeder anderen Liste hätte es für ihn gereicht. Die Härte der Demokratie: mit Manfred Heydan (CDU), Frank Mittag (SPD) und Wolfgang Schneider (FDP) blieben drei bisherige Abgeordnete „draußen“, die von anderen Abgeordnetenkollegen vor allem wegen ihrer Fachkompetenz geschätzt wurden. Daß alle drei Abgeordneten dem Bauausschuß angehörten und auch das vierte Ausschußmitglied Konrad Schäfer einiges an Stimmen gegenüber der letzten Wahl verlor, gab Bürgermeister Dieter Jesse dann doch sehr zu denken. Bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß die drei dem Ausschuß dennoch weiterhin zur Verfügung stehen werden.

Allen Gewählten und nicht Gewählten gebührt Dank dafür, daß sie sich zur Wahl zur Verfügung stellten und ebenso wie alle, die von ihrem Wahlrecht gebrauch machten, dazu beitrugen, die seit dem November 1989 erkämpfte Demokratie mit Leben zu erfüllen.

Fair: Ch. Creutz - einer der ersten Gratulanten bei D. Jesse

Weitere Ergebnisse der Wahlen:

Bei den Wahlen zum Gemeinderat Naunhof trat nur eine Wählervereinigung an und besetzt alle 8 Sitze im Gemeinderat (Wahlbeteiligung 88%). Bei den Wahlen zum Gemeinderat Steinbach gab es eine CDU-Liste, deren Mitglieder sich um 10 Gemeinderatssitze bewarben; die Wahlbeteiligung lag bei 79%. Um die 12 Sitze der Gemeinde Promnitztal bewarben sich eine CDU-Liste und eine Bürgerinitiative. Die CDU-Liste gewann 1543 Stimmen (51%), die Bürgerinitiative 1480 Stimmen (49%). An erstere gingen 7 Sitze, an letztere 5.

Die „alten“ sind auch die „neuen“ Bürgermeister

Im Verbreitungsgebiet des Radeburger Anzeigers sind, mit Ausnahme von Promnitztal, die „alten“ Bürgermeister auch wieder die „neuen“. Alle Bürgermeistersitze wurden im ersten Wahlgang vergeben. In Promnitztal gewann der CDU-Kandidat Christfried Herklotz, der sich als einziger um das Ehren-Amt bewarb, 508 Stimmen (55,6 %) vor Dieter Pietsch (BI, 29,4 %) und Andreas Hübler (CDU, 10,5 %). Die beiden Ex-Bürgermeister wurden von Wählern auf die Liste geschrieben, hatten sich jedoch nicht wieder für dieses Amt beworben. In Ebersbach wurde Jörg Meißner in seinem Amt bestätigt. Er vereinigte 1359 Stimmen (70,9 %) auf sich und gewann klar vor Kontrahent Wolfgang Degenkolb, der immerhin auf 558 Stimmen (29,1 %) kam, dem Amtsinhaber jedoch auch in allen anderen Ortsteilen unterlegen war. In Großdittmannsdorf wußte Christian Creutz 317 Einwohner hinter sich (92,7% der Wähler).

Von 442 Steinbachern gaben 203 Bernd Bakowski erneut ihr Vertrauen (63 % von 322 gültigen Wahlstimmen). In Naunhof wurde Bürgermeister Petersohn von 88 % der 302 Wähler wiedergewählt. In Tauscha, das mit den im Verbreitungsgebiet liegenden ehemaligen Gemeinden Dobra und Würschnitz-Kleinnaundorf vereint wurde, verteidigte Bürgermeister Dietmar Blatzky mit 81% (676 Wählerstimmen) sein Amt klar. Den

Fortsetzung S. 3

12

13

Dank an die Wähler

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

durch das Votum der überwiegenden Zahl der Wähler bin ich als Bürgermeister der Stadt Radeburg gewählt worden. Für das damit erwiesene Vertrauen bedanke ich mich recht herzlich bei allen, die mich gewählt haben. Allen, auch die mich nicht wählen konnten, verspreche ich unparteiisch, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum Wohle der Stadt Radeburg meine Arbeit fortzusetzen. Bei gleicher Interessenabwägung zwischen der Stadt und dem Bürger werde ich mich, wie bisher, immer dafür einsetzen, daß das Interesse des einzelnen Bürgers Berücksichtigung findet.

Bei meinem Mitbewerber um das Amt des Bürgermeisters Herrn Creutz bedanke ich mich für den fairen Wahlkampf. Ohne das es einer Abstimmung unter uns bedurfte, ist die Stadt von unsinnigen Plakatierungen verschont geblieben, was mir von verschiedener Seite als wohltuend bestätigt wurde. Den neu gewählten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Radeburg gratuliere ich zu ihrer Wahl und verspreche, parteiunabhängig meine Arbeit zu leisten und somit immer Vermittler und Ansprechpartner loyal zum Stadtrat als ganzes zu stehen. Mein Dank gilt ebenso allen, die mich im Vorfeld der Wahlaufstellung mit ihren Unterschriften unterstützt haben, den Wahlhelfern am Wahltag und der Wahlnacht für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und allen Kolleginnen und Kollegen für die bisher gute Zusammenarbeit.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß ich als Bürgermeister besonders öffentliches Interesse genieße, bitte aber zu bedenken, daß ich auch eine private Seite habe, mit privaten Interessen und Wünschen.

Ein Wunsch wäre, daß ich als Radeburger Bürger gesehen werde, der nur durch ihre Wahl Bürgermeister geworden ist.

Vielen Dank.

Dieter Jesse

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich danke allen, die mir bei der Wahl ihre Stimme und ihr Vertrauen gegeben haben. Ich bitte die Wähler von Radeburg, Bürgermeister Jesse mit ganzer Kraft zu unterstützen.

Christian Creutz

Weitere Ergebnisse der Wahlen: (Fortsetzung v. Seite 1)

„alten“ Amtsinhabern dankt RAZ recht herzlich für die gute Zusammenarbeit, den „neuen“ Bürgermeistern wünschen wir viel Erfolg, die richtigen Entscheidungen zum Wohle der Bürger und immer das berühmte „Ohr an der Masse“.

Weitere gewählte Räte:

In den Gemeinderat Promnitztal wurden gewählt: Hans-Dieter Pietsch (BI, 836), Anreas Hübler (CDU,328), Christfried Herklotz (CDU,247), Volker Hübler (BI,233), Martina Meißner (BI,192), Christian Günther (CDU,152), Bernd Schmiedgen (CDU, 112), Gerd Sachse (CDU,107), Horst Rasch (CDU, 98), Jürgen George (BI,96), Thomas Lohmann (CDU,94), Ulrike Haase (BI, 63).

In den Ortschaftsrat Ebersbach zogen ein: Michael Wirthgen (571), Steffen Bennewitz (455), Simone Jähmig (326), Christine Förster (273), Gudrun Pittwohn (169).

In den Ortschaftsrat Bieberach zogen ein:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen am 12. Juni 1994

Der Gemeindewahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12./13. Juni 1994 das Wahlergebnis in der Stadt Radeburg ermittelt.

I. Ergebnis der Stadtratswahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	3.635
2. Zahl der Wähler	2.702
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	132
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	2.570
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	7.435

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wähler- vereinigung	Gesamt- stimm- men	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
CDU	3.230	8	Koch, Christina	511	Heydan, Manfred	139
			Damme, Christian	420	Wagner, Gottfried	132
			Klotsche, Bernd	397	Schmidt, Rudolf	92
			May, Jochen	390	Rothe, Dietmar	77
			Görne, Gertrud	367	Tomisch, Lutz	53
			Schäfer, Konrad	271		
			Fuhrmann, Kerstin	228		
			Guller, Jürgen	153		
SPD	1.758	4	Reichel, Volkmar	587	Mittag, Frank	116
			Ufert, Michael	462	Zugehör, Uwe	85
			Heimbach, Christine	263	Lehmann, Susann	43
			Zschaschel, K.-Günther	202		
PDS	876	2	Stannek, Rüdiger	400	Löwinger, Sigrig	136
			Großmann, Anneliese	173	Rumberger, Karl	62
F.D.P.	1.571	4			Naumann, Walter	59
					Paul, Dieter	46
			Gross, Jürgen	286	Dr. Gerbert, Michael	236
			Gneuß, Siegfried	271	Schneider, Wolfgang	112
			Albertowski, Siegmund	266	Krause, Knut	76
			Schröter, Hansjörg	250	Jahnke, Peter	46
					Kretzschmar, Andreas	28

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

II. Ergebnis der Bürgermeisterwahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	3.635
2. Zahl der Wähler	2.700
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	83
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	2.617

5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge.

Jesse	1.623
Creutz	994

6. Zum Bürgermeister wurde gewählt:
Herr Dieter Jesse.

III. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und

jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Dresden, Kommunalamt, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigte beitreten.

Radeburg, 14.06.1994
(Siegel)

Jesse, Bürgermeister

Roselies Tennert (160), Manfred Umlauf (191). In den Ortschaftsrat Cunnersdorf zogen ein: Waltraut Herrmann (81), Kerstin Wählich (70), Joachim Gärtner (66). In den Ortschaftsrat Freitelsdorf zogen ein: Jürgen Friedemann (81), Heidrun Schade (71), Mirko Wehner (66).

In den Ortschaftsrat Kalkreuth zogen ein: Hans Lehmann, Herr Wuschik, Ernst Lehmann, Schimmelpfennig und Behrisch.

In den Ortschaftsrat Rödern zogen ein: Britta Kirchner (224), Roberto Eilke (194),

Harry Keilig (137), Siegfried Peukert (16), Rüdiger Müller (12).

Achtung diese Angaben und Angaben auf Seite 2 sind vorläufig!

Aufstellungsbeschluß Landschaftsplan

Für das gesamte Gebiet der Stadt Radeburg (einschließlich des Ortsteiles Bärwalde) wird ein Landschaftsplan aufgestellt. Mit der Ausarbeitung des Landschaftsplanes wird das Büro Fischer, Nikkel & Partner aus Dresden beauftragt.

Beschluß Nr. 1-71/94

Ortsgestaltungssatzung der Stadt Radeburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ortsgestaltungssatzung der Stadt Radeburg in der Fassung vom 29.3.94, mit geändertem Geltungsbereich vom 2.6.94 im Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist, für die Zonen A und B. Die Ortsgestaltungssatzung tritt nach Genehmigung des Regierungspräsidiums Dresden in Kraft.

Beschluß Nr. 6-71/94

Abwassergebühren- Abzugsmengen

Zur Sicherung einer einheitlichen Verfahrensweise bei der Berücksichtigung der insbesondere für Bewässerungszwecke eingesetzten, nachweisbaren nicht in die Kanalisation abgeleiteten Mengen gilt ab 1.1.1994 folgende Regelung:

1. Abzugsmengen sind schriftlich und prüffähig bis 15.1. jeden Jahres bzw. bis vier Wochen vor Ablauf des Ab-

rechnungszeitraumes (15.11. jeden Jahres) mit vorheriger Bestätigung vom Bauamt der Stadt Radeburg beim Trinkwasserzweckverband Brockwitz-Rödern, Dresdner Str. 35, 01640 Coswig, zu beantragen. Nachweisbar nicht abgeleitete Mengen des laufenden Jahres werden im Folgejahr abgesetzt. Werden abzugsfähige Mengen mittels Meßeinrichtungen nachgewiesen, so müssen diese Meßeinrichtungen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Sie sind auf Kosten der Kunden einzubauen und zu unterhalten.

2. Für Wohngrundstücke kann unter Beachtung des Abs. 3 ein Antrag auf Abzugsmengen auch dann gestellt werden, wenn die Abzugsmenge nicht mittels Meßeinrichtung nachgewiesen werden. Der Antrag ist entsprechend Abs. 1 mit Angabe der Kundennummer zu stellen.
3. Als Abzug wird ausgeschlossen:
 - Abwassermengen bis 60 m³ innerhalb eines Jahres
 - hauswirtschaftlich genutztes Wasser
 - zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchtes Wasser
 - Sprengwasser für Rasen-, Baum- und Strauchflächen
 - Sprengwasser für Blumen- und Gemüseflächen bis 200 m²
4. Die Abzugsmenge je Grundstück wird auf 10% des Wasserbezuges, höchstens jedoch auf 15 m³/Jahr begrenzt. Die Anerkennung höherer Abzugsmengen bedarf des Nachweises mittels Meßeinrichtungen. Das gilt auch für Grundstücke, auf denen sich genehmigte Schwimmbecken befinden, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind.
(Hinweis: Kleingartenanlagen sind von Abwassergebühren ausgeschlossen)

Beschluß Nr. 2-71/94

Erweiterung Aufstellungsbeschluß Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 03 (Verkaufsmarkt)

Ergänzung zum Beschluß 1-63/94 -Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.03.

Der Geltungsbereich für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 03 wird erweitert um einen Teil von Flurstück 882/11 und Teil von Flurstück 882/10.

Beschluß Nr. 03-71/94

BEKANNTMACHUNG

Der Entwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 03 und dessen Begründung in der Fassung vom 25.5.94 wird gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.03 mit Begründung in der Fassung vom 25.5.94 ist in der Zeit vom **4. Juli 94 bis zum 12. August 94** während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str.11, hinterer Eingang, 1.Stock, ausgelegt. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stadtverwaltung Radeburg
Bauamt

Wahlkampfhilfe aus Dresden: SPD-Spitzenkandidat Dr. Karl-Heinz Kunckel am Informationsstand der Radeburger SPD, am vergangenen Donnerstag, dem 09.06.94.

Fa. Rosi Schiefner

Mineralöl- und Fettvertrieb

Dresdner Straße 24 • 01471 Radeburg • Tel. 035208/2490



Unser Angebot für Sie:

- Dachbeschichtung in 3 Farbtönen
Renovierfarbe für Dachziegel aus Beton, Ton u. Eternit 51 / 12,5 l
- Tapeten und Bodenbeläge in großer Auswahl
- Holzschutzmittel, Lasuren und Farben von Düfa,
- Farben für Ölauffangwannen
- Reibeputz, Sockelputz



HISTOR

**Mischservice für Fassadenfarben in 300 Farbtönen.
Unsere Tapetenkataloge liegen für Sie zum Ausleihen bereit.**

Information des Landesvermessungsamtes Sachsen

Das Landesvermessungsamt Sachsen führt mit Unterstützung der Bundeswehr 1994 umfangreiche Erkundungs-, Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten für die Verdichtung des trigonometrischen Festpunktfeldes durch. Dabei werden neue trigonometrische Punkte in der Örtlichkeit zuerst mit blau markierten Pfählen festgelegt und später mit 90 cm langen Granitpfählen vermarkt, die auf der Kopffläche ein eingemeißeltes Kreuz oder Loch tragen und seitlich durch ein Dreieck und die Abkürzung „TP“ für trigonometrischen Punkt gekennzeichnet sind. Die Vermessungsarbeiten erfolgen mit modernen Meßgeräten und geodätischer Satellitenmeßtechnik.

Die Ergebnisse der Vermessungsarbeiten werden den Staatlichen Vermessungsämtern, Vermessungsbüros und anderen Einrichtungen bald zur Verfügung stehen. Sie dienen als Grundlage für alle weiteren Vermessungsarbeiten wie zum Beispiel Liegenschaftsvermessungen, Baulandumlegungen, Straßenvermessungen und Flurbereinigungen.

Die Angestellten des Landesvermessungsamtes können sich durch Dienstaussweis und genehmigten Dienstreiseantrag ausweisen. Die Offiziere und Mannschaften der Bundeswehr besitzen Legitimationsschreiben des Landesvermessungsamtes Sachsen.

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Landesvermessungsamtes ist das Sächsische Vermessungsgesetz (SVermG) vom 20. Juni 1991 (Sächs.GVBl S. 159). Hierzu wird besonders auf §18 „Betreten von Flurstücken“ verwiesen.

Die mit den Vermessungsarbeiten beauftragten Personen werden bemüht sein, die Belange der Grundstückseigentümer, der Nutzungsberechtigten sowie des Natur- und Landschaftsschutzes zu wahren.

Im Herbst zur Volkshochschule

An der Volkshochschule Radebeul e.V. beginnt das neue Semester bereits am 15.08.1994.

Sicher finden auch Sie eine Freizeitgestaltung für lange Herbst- und Winterabende in unserem neuen Lehrgangsangebot. Es liegt ab Ende Juni in Radebeul und den umliegenden Gemeinden aus.

Anmeldungen sind schriftlich, mittel des Anmeldeformulars (Heftmitte), oder persönlich möglich. Um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen, nutzen Sie die Möglichkeit des bargeldlosen Lastschriftverfahrens.

Als besondere Leistung für die Sommerzeit bietet Ihnen die Volkshochschule einen Intensivsprachkurs Englisch. An drei Tagen in der Woche haben Sie die Möglichkeit, Grundkenntnisse der englischen Sprache zu erlernen. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter Telefon 0351/8304788 oder persönlich in der Geschäftsstelle Fritz-Schulze-Str. 24.

Termine: Mittwoch 20.07.94 o. 27.07.94
Freitag 22.07.94 o. 29.07.94
Montag 25.07.94 o. 01.08.94
jeweils 9.00 - 11.15 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Martina Pilz, Geschäftsführerin

Dorffestwoche - 100 Jahre Schule Berbisdorf

Auf eine erlebnisreiche Woche blicken alle Berbisdorfer Einwohner zusammen mit Ihren Gästen zurück. Mit viel Elan hatten die Gemeindevertreter zusammen mit der Schule, dem Kindergarten, Hort, Jugendclub, der Feuerwehr und dem Sportverein in der Zeit vom 9.05.-15.05.94 zahlreiche Veranstaltungen für Jung und Alt organisiert. Ein Lichtbildervortrag über die nähere Umgebung umrahmt vom Posaunenchor aus Bärnsdorf, ein Indianerfest für die Kleinen, Sportfeste des Kindergartens und der Grundschule fanden in der ersten Hälfte der Veranstaltungswoche statt.

Mit viel Liebe wurde eine Schulausstellung von den Lehrerinnen der Grundschule unter Leitung der Schulleiterin Frau Zimmer, erstellt, die bei den zahlreichen Besuchern großen Anklang fand. Höhepunkt der Festwoche war zweifelsfrei das Schul- und Heimatfest vom 13.-15.05.94 mit Gästen aus der Partnerstadt Argenbühl.

Auf der Festveranstaltung skizzierte in seiner Festrede der dienstälteste Lehrer des Ortes, Herr Walter Stephan, noch einmal eindrucksvoll die einzelnen Epochen der 100 jährigen Schule. Ein weiterer Höhepunkt war dann das gemeinsame Programm von Kindergarten und Schule, was bei Eltern und Großeltern genauso wie das Schauturnen einer Leistungsriege aus Argenbühl großen Anklang fand. Ein Lampionumzug mit Feuerwerk, das Fußballturnier der Jugend, weitere Fußballspiele der Männermannschaft und der Kinder, das Preiskegeln auf der renovierten Kegelbahn, Vogelschießen, Autocart, Kahn- und Kutschfahrten sorgten dafür, daß es den vielen Gästen an diesem Wochenende in Berbisdorf sehr gut gefiel und jeder Besucher sich überzeugen konnte, daß in Berbisdorf das dörfliche Leben intakt ist.

An dieser Stelle möchte das Organisationskomitee der Firma Herfurt, der Firma Hegenbarth sowie der Wohn- und Gewerbepark GmbH für die unmittelbare Ausgestaltung des Festes ganz herzlich danken. Ein Dankeschön allen weiteren Sponsoren, die durch Werbung, Spenden oder durch Errichtung von Verkaufsständen zum Gelingen beitrugen, sowie den vielen Berbisdorfer Familien, die durch die kostenlose Unterbringung unserer Gäste ganz maßgeblich zum Erfolg dieser Veranstaltung beitrugen.

Walter Stephan hielt die Laudatio zum Schuljubiläum

Bürgermeister Dieter Pietsch eröffnete im neuen "Landgasthof" das Dorffest

Im Festzelt gaben auch die Jüngsten ihr Bestes.

Für Jung und Alt boten die teils eigenen Stände allerlei Schönes und Nützliches.

Im Namen des Festkomitees
Dieter Pietsch

Schulfest an der Grundschule am Meißner Berg

auch auf einem Fahrrad-Geschicklichkeitskurs und an der von Herrn Löwinger zur Verfügung gestellten Kletterwand konnten die Schüler ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen.

Mit Trompetensolo und Clownerie-Einlage eröffneten die Schüler der Grundschule Radeburg ihr diesjähriges Schulfest. Viel gab es wieder zu gewinnen und auszuprobieren. Die mittlerweile obligatorische Knacksburg war wieder ein Hauptanziehungspunkt, aber

Für ihre Unterstützung dankt die Schule der tatkräftigen Unterstützung der Eltern und den Firmen:

Alpin Service Löwinger, Schneider Fensterbau GmbH Bärwalde, Bauunternehmen Otto Quast GmbH, Glashandel GmbH Bärwalde, Logo Markenei Service GmbH, Dachdeckermeister H. Görne, Bauunternehmen A. Koch, Schneider Systembau GmbH, Schmiedemeister O. Hübler, Drogerie Schäfer, Kopierbüro Schmidt, Lederwaren U. Weser, Malermeister Mittag, Gaststätte Lindengarten.

Für „Aktion Sorgenkind“ 42 000 km im Rollstuhl

Georg Rentrup am 1. Juli, 11.30 Uhr in Radeburg

Herr Georg Rentrup fährt von seinem Heimatort Lengerich (Westfl.) mit dem Elektro-Rollstuhl durch Sachsen nach Görlitz und zurück, um für die Aktion Sorgenkind zu sammeln und gleichzeitig vor allem Behinderten Menschen Mut zu machen, denn sie können vieles leisten, auch wenn sie an den Rollstuhl gebunden sind.

1,2 Millionen Mark. Da die Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung, Kraftstoff für das Begleitfahrzeug, Ersatzteile usw. freundlicherweise durch Kommunen und Firmen übernommen wurden, war er stets in der glücklichen Lage, das gesammelte Geld als Reinerlös an die Aktion „Sorgenkind“ zu übergeben. 1992 erhielt er für seine Leistungen das Bundesverdienstkreuz.

Wir bitten die Einwohner von Radeburg, Georg Rentrup bei seiner Aktion zu unterstützen. Die Sammelisten liegen im Sekretariat der Stadtverwaltung Radeburg zu den Öffnungszeiten aus.

Herr Rentrup trifft am Freitag, dem 01.07.1994 um 11.30 Uhr in Radeburg vor dem Rathaus ein, und wird das gesammelte Geld in Empfang nehmen. Er leitet das Geld an die Aktion Sorgenkind weiter, weil er von ihrem Wirken überzeugt ist und allerorten sieht, was mit dem Geld an Aufbauarbeiten im Behindertenbereich geleistet wird.

Jesse, Bürgermeister

Dieses Vorhaben von Herrn Rentrup klingt zunächst wirklich unglaublich. Längst hat er allen Zögerern und Zweiflern bewiesen, daß sein Vorhaben von großem Erfolg gekrönt ist.

Allein im letzten Jahr war Herr Rentrup mit weit über 400 TDM erfolgreich. Herr Rentrup ist für die Aktion Sorgenkind seit 7 Jahren unterwegs, besuchte 3435 Städte und Gemeinden, legte über 42.500 km zurück und sammelte insgesamt über

Tag des Herrn - Tag des Pantoffelhelden?

Eigentlich ist er ja der Tag des Herrn, zu ehren den, der über uns ist, der Tag Christi Himmelfahrt, dem Mann gewidmet, der die Botschaft des Friedens und der Nächstenliebe zu den Menschen brachte. Zu DDR-Zeiten war er außerdem noch Ausdruck von Opposition, weil - da Feiertag abgeschafft - Urlaub genommen werden mußte, um zu symbolisieren, daß man an dem Tag trotzdem feiern will. Was damals lief und sich als „Herr“ bezeichnete, war schon nicht immer rühmlich, und bei manchen hatte und hat man den Eindruck, daß sie nur darum die Sau raus lassen, um am nächsten Tag und ausgenüchtert wieder für ein Jahr unter den Pantoffel der werten Gattin zurückzukehren.

Nichts gegen die, die den Tag der Herrlichkeit mit Klingelstock oder Fahrrad, Lederhose und Tirolerhut witzig zu feiern verstehen - wohl aber gegen die, die diesen Tag auch noch zum Tag der Polizei- und Rettungswageneinsätze, der Feuerwehr und der Stadtreinigung machen, weil es ihnen an Phantasie fehlt, um an diesem Tag mehr zu finden als einen Gastwirt, der sie bis zum Eichstrich abfüllt. Wenn einer biersehligh auf einer Bank einschlüft, mag das noch angehen, wenn ihm das aber auf dem Fahrrad passiert und er noch nicht einmal nach dem Sturz aufwacht, ist das eine ganz andere Sache. Wenn einer durch Alkohol lustig wird, ist das noch o.k., wer aber dann seine übers Jahr angestauten Aggressionen an anderen „abbaut“ sollte das weniger Verständnis finden.

Ähnliches erlebte die Familie R. am Meißner Berg.

Herr R. freute sich, daß er an diesem Tag endlich einmal den Zaun um sein Grundstück bauen konnte, hatte schon einige Zaunssäulen gesetzt und seine Arbeit gerade zum Kaffeetrinken in gemütlicher Familienrunde verlassen. Auf der Straße fiel einer aus einer Gruppe „Himmelsfahrer“ vom Rad und blieb reglos liegen.

Sohn O. rannte aus dem Haus und fragte, ob er helfen könne oder einen Arzt holen soll. Der Junge wurde von den „Himmelsfahrern“ weggejagt. Da er nicht ging, drohten sie ihm Schläge an. Daraufhin machte Herr R. den Mob darauf aufmerksam, daß sich sein Sohn auf dem eigenen Grundstück befände und sich da schließlich frei bewegen dürfe. Die Trunkenbolde ließen nicht ab, mit Beleidigungen und Beschimpfungen über die Familie herzuziehen. Daraufhin drohte Herr R. ihnen mit einer Strafanzeige. Auf der Straße staute sich der Verkehr. Ein Mobiltelefonierer verständigte die Polizei, diese kam, nahm den Unfall auf und den Verletzten mit ins Krankenhaus. Kaum war die Polizei weg, stürmten die übrigen Spezies das Grundstück, bewaffneten sich mit dem umherliegenden Werkzeug, rissen Zaunspfähle heraus und gingen auf die Familie los. Selbst vor der Oma machten sie nicht halt. Völlig verständlich, daß Herr R. dazwischenging. Ihm wurde das Nasenbein zerschlagen. Außerdem entstand erheblicher Sachschaden. Jetzt wurde die Polizei durch die Familie R. gerufen. Diese stellte die Personalien der Täter fest, wurde dabei selbst beschimpft und beleidigt, Festnahme regelrecht provoziert. Die Polizei vertrieb die aus der Dresdner Neustadt stammenden Ganoven vom Grundstück, das war aber schon fast alles, was sie tun konnte. Der Vorfall liegt jetzt beim Staatsanwalt, wird aber wahrscheinlich - wetten - mangels Beweisen oder mangels öffentlichem Interesse eingestellt. Männerwelt, was ist bloß aus Dir geworden.

Nach rechts, links und nach vorn sehen zugleich

Abschiedsrede des Stadtverordnetenvorstehers Pfarrer Koch

Der runde Tisch - geschichtliche Einmaligkeit

Gestatten Sie mir am Ende dieser Wahlperiode und am Ende meiner Tätigkeit als Stadtverordnetenvorsteher einen kurzen Rückblick.

Die aktive kommunalpolitische Tätigkeit begann für mich wie auch für etliche unter uns mit der letzten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung im Saal des „Hirsch“ im Dezember 1989. Es war die letzte Sitzung eines nicht ehrlich gewählten Gremiums, in der erst der Genosse Aust als stellvertretender Bürgermeister gewählt wurde und dann Herr Schober abgesetzt wurde. Radeburg hatte als Ergebnis der Wahl von 1947 stets einen CDU-Bürgermeister. Nun wurde zum Schluß durch einen Trick noch ein SED-Mann eingesetzt. Das war zuviel.

Der Runde Tisch wurde gegründet. Er trat zu seinen Sitzungen im Pfarrhaus zusammen. Die Parteien entsandten je 3 Vertreter und dazu kamen 6 parteilose Bürger.

Es waren ebenso erste Gehversuche demokratischen Handelns, ein Aufbruch aus der Unterdrückung in die Freiheit. Ich denke gern an diese Zeit zurück, die geschichtlich eine Einmaligkeit darstellt.

Von den Beschlüssen des Runden Tisches ist es ein Beschluß, der bis heute nachwirkt: die Partnerschaft mit Edenkoben.

Im Januar 1990 wurde diese Idee mit dem Leitenden Regierungsdirektor Peter Eisold aus Landau bei einer guten Flasche Pfälzer Wein bei mir im Wohnzimmer geboren. Als Partnerstadt für Radeburg suchten wir eine Stadt, etwa so groß wie Radeburg. Ein guter Wein sollte dort wachsen, und die Menschen sollten fröhlich und aufgeschlossen sein. Wir zogen einige Orte der Pfalz in Betracht und kamen dann auf Edenkoben.

Radeburg tanzt aus der Reihe

Über Herrn Dr. Heil, einem Parteifreund von Eisold und den Apotheker Luckenbach wurden die ersten Kontakte zur Stadt Edenkoben geknüpft. Der Lionsclub Landau kam, durch Luckenbach vermittelt, mit einer größeren Spende für das Krankenhaus als erster nach Radeburg. Bürgermeister Schmidt von Edenkoben besuchte mich im April 1990 und wir sprachen alles durch. Zu dieser Zeit war über Herrn Aust noch eine andere Stadt aus dem Württembergischen als Partnerstadt mit im Gespräch.

Da wären Fördermittel durch das Land geflossen, die Edenkoben für die Partnerschaftsbeziehungen nie erhielt. Die Pfalz hat Thüringen als Partnerland. Sachsen Württemberg. Radeburg tanzt mit Edenkoben da aus der Reihe, weil wir schneller waren als die Länder. Aber wir tanzen gut miteinander, und wir tanzen noch zusammen, wo andere längst aufgehört haben. An diesem Wochenende werden die Turnerfrauen zur „Obergässer Winzerkerve“ in Edenkoben sein, und ich habe gehört, daß da eine Straße den Namen Radeburgs erhalten soll. Wiederum wird eine Straße bei uns den Namen Edenkobens tragen. Der Beschluß steht, die Straße muß nur noch gebaut werden. Der Runde Tisch blieb damals bei seiner Entscheidung für Edenkoben, und dieser Beschluß wurde von der ersten frei gewählten Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Bürgermeister Groß hat diese Beziehung dann mit Leben erfüllt und die ersten größeren Begegnungen der Bürger beider Städte organisiert.

Kleiner Fehler war verfassungswidrig

Für die neue Stadtverordnetenversammlung waren die ersten Jahre ein z.T. schwieriger Lernprozeß. Wir mußten lernen, daß fortan andere Verwaltungsstrukturen galten. Darüber kam das Schiff ins Trudeln. Die beiden Beigeordneten, Frau Koch und Herr Ufert, haben zusammen mit dem bewährten Finanzexperten, Herrn Wolf und dann mit Frau Kormann den Kahn wieder auf Kurs gebracht.

Mit der Wahl des neuen Bürgermeisters, Herrn Jesse, einem erfahrenen Verwaltungsexperten, konnten die Abgeordneten wieder ruhig schlafen. Was nicht heißt, daß wir seither geschlafen hätten.

Es war ein Lernprozeß, was die Verwaltung angeht, und es war ein Lernprozeß, was den Rechtsstaat angeht.

Unsitte unter unverständlich und schwer nachvollziehbar mußten wir lernen, daß selbst lächerlich geringfügige Formfehler schlimme Folgen nach sich ziehen können. Der erste Flächennutzungsplan wurde wenige Stunden zu kurz öffentlich ausgelegt und wir mußten von vorn beginnen. Heute mußte ein Beschluß wiederholt werden, weil er im Protokoll der letzten Sitzung keine Erwähnung fand. Selbst die Kreistagswahl muß wegen Formfehlern verschoben werden.

Über lange Zeit hin wurden unsere Stadtverordnetenversammlungen verfassungswidrig einberufen und durchgeführt. Es gab keinen Kläger und also keinen Richter und die Sache ist verjährt. Wir hatten Glück. Sonst hätten wir alle in dieser Zeit gefaßten Beschlüsse wiederholen müssen.

Es waren wichtige, für die Zukunft der Stadt wichtige Beschlüsse, die wir in den vergangenen 4 Jahren gefaßt haben.

Die Beschlüsse zum Flächennutzungsplan, das Gewerbegebiet, das neue Wohngebiet Meißner Berg, die Sanierung des Wohnblocks Moritzburger Straße, die Kläranlage, die Umgehungsstraße, die kommen muß, wenn der Schlachthof Naunhof in Betrieb genommen wird. Dazu die vielen anderen Beschlüsse und Entscheidungen.

Diese Stadtverordnetenversammlung hat für die Zukunft Weichen gestellt.

Wünsche auf den weiteren Weg

Ich denke, wir können allesamt diese Wahlperiode abschließen in dem Bewußtsein, eine ganze Menge Gutes für die Stadt bewirkt zu haben. Der Anfang war schwierig. Es wurden aus Unkenntnis, nie aus böser Absicht, Fehler gemacht. Aber wir haben gelernt. Schnell gelernt und verfügen nun schon über einen beachtlichen Erfahrungsschatz.

Im Namen der Bürger dieser Stadt, die unsere Arbeit mit Interesse verfolgt haben, danke ich Ihnen für die geleistete Arbeit, für die Zeit, die sie für die Stadt und ihre Bewohner geopfert haben und wünsche dem neuen Stadtrat, daß er zügig auf den gelegten Gleisen weiterfährt.

Herrn Jesse wünsche ich weiterhin eine glückliche Hand bei der Bewältigung seiner Aufgaben.

Nach der in Zukunft geltenden Sächsischen Kommunalverfassung wird es keinen Stadtverordnetenvorsteher mehr geben. Ich habe es immer als ein etwas undankbares Geschäft gesehen, weil ich mich an den Diskussionen nicht so beteiligen konnte, wie ich es gern getan hätte. Der Bürgermeister wird in Zukunft die Versammlungen leiten. Dazu wünsche ich ihm Glück und den Blick eines guten Versammlungsleiters, der gleichzeitig nach rechts und links und nach vorn sehen kann, damit ja keine Wortmeldung übersehen wird. Ich bitte, mir zu verzeihen, wenn ich diese Kunst nicht immer genügend beherrscht habe.

WARNUNG!

Gegen alle Personen, die sich widerrechtlich Zugang in das Anwesen Radeburg, Dresdner Str. 1 verschaffen, wird Haftanzeige gestellt und Schadenersatzforderung erhoben. Die Polizei wurde benachrichtigt.

Der Eigentümer

ACHTUNG!

Mitteilung des TSV Radeburg 1862

Der Verein zur Förderung der Sportjugend - Unser Slogan - "Sport statt Drogen", ist nicht berechtigt, Sponsoren oder Spendenverträge im Auftrag des TSV Radeburg 1862 abzuschließen.

Hantsch, Vorsitzender

Erst zwei Spenden für Frydlant

In das auf Initiative der Stadtverordneten in Zusammenhang mit der Hakenkreuz-Schmiederei am Bus des tschechischen Blasorchesters gebildete Spendenkonto wurden bisher erst zwei Spenden eingezahlt. Das Konto hat folgende Nummer:

KS Dresden

(BLZ 850 551 22) 321 600 74

Codierter Zahlungsgrund: 3/0000.100

Einzahlung ist auf allen Kassen und Banken möglich. Die Radeburger sind aufgerufen, durch Spenden auf dieses Konto zugunsten der tschechischen Partnerstadt Frydlant die Ehre und das Ansehen unserer Stadt wieder herzustellen.

Verkaufe
Garage

Meißner Berg

Anfragen:
Tel. 035208/2100

Gegendarstellung zum Artikel

"Was ich gern vor der Wahl noch sagen möchte" (RAZ 10/94)

Herr Bürgermeister Jesse hat im letzten RAZ gesagt: "Ich rede gern mit Leuten" sei seine Maxime. Wenn er das im Zusammenhang mit der erwarteten Ausschreibung "Neubau Friedenshöhe" getan hätte, dann wäre dieser Artikel überflüssig gewesen und wir hätten uns darüber verständigen können.

Zu seinen Ausführungen muß richtig gestellt werden:

Beim Neubau der Friedenshöhe handelt es sich um ein staatlich gefördertes Pflegeheim und ein solches wird vom Staatshochbauamt mit begleitet. Die Radeburger Bauunternehmen haben sich an der Ausschreibung auch beteiligt.

Ihre Referenzen und ihre Vorstellungen waren gegenüber den anderen Baubetrieben nicht überzeugend genug. Schließlich handelt es sich hier um ein Objekt größeren Ausmaßes, und da muß der Bauherr schon die Gewähr haben, daß er ein Haus bekommt, wie es in der Ausschreibung vorgeschrieben ist. Zudem zählt der terminliche Rahmen.

Als Bauträger mit öffentlichen Mitteln hat man keine Handhabe betreffs Vertragsstrafen und deshalb ist die Entscheidung, welcher Baubetrieb den Zuschlag erhält, ungemein wichtig. Glücklicherweise gibt es da Fachleute, welche beratend zur Seite stehen.

Die Friedenshöhe besitzt als Träger die Stadtmission Dresden, welche dem Diakonischen Werk Sachsen als Spitzenverband angegeschlossen ist.

Die Ausschreibung ist sachlich richtig verlaufen, so daß es überhaupt keinen Anlaß gibt zu drohen. Im Gegenteil, es ist hier eine Verständigung erfolgt, indem wir als Stadtmission Dresden unsere Verbundenheit zum Ausdruck brachten und entgegen dem Berater die Radeburger Firmen am Teilnehmerwettbewerb einbezogen.

Ich möchte auch anmerken, daß derzeit die Firma Quast mit den Vorbereitungsaufgaben für den Neubau betraut worden ist und unsere Einrichtung zu einer ganzen Reihe von Radeburger Betrieben gute Beziehungen unterhält.

Unsere Einrichtung muß sich auch den marktwirtschaftlichen Bedingungen stellen, diese machen keinen Halt vor Kirche und Diakonie, so daß der Preis und die Qualität entscheiden und nicht bestimmte Positionen.

Mit dem Neubau eines Altenpflegeheimes wollen wir unsere Verpflichtung gegenüber den älteren Einwohnern des Landkreises, vor allem auch der Stadt Radeburg, zum Ausdruck bringen und ihnen notwendige Heimat und gute Pflege anbieten.

Griebsch, Verbundsleiter

BÜRGERINFORMATION

Kostenlose Entsorgung von Alttextilien

Am **Dienstag, dem 28.06.1994** findet in Radeburg und im OT Bärwalde eine **kostenlose** Entsorgung von Alttextilien statt.

Entsorgt werden:

Bekleidung tragbar und zerschissen, Haushaltswäsche einschließlich Gardinen, Schuhe (paarweise gebunden), Federbetten - keine Kissen und Steppbetten. Pelz- und Lederbekleidung, Handtaschen, Ledergürtel.

Standorte und Zeiten:

OT Bärwalde von	15.00 - 15.30 Uhr
Bahnhofsvorplatz von	16.00 - 16.30 Uhr
Meißner Berg vor	
ehem. Kaufhalle von	16.45 - 17.15 Uhr
Lindenplatz von	17.30 - 18.00 Uhr

Die Entsorgung erfolgt ausschließlich nur in Plastetaschen, haushaltssauber und trocken.

Das Ablagern von Alttextilien an den Standorten vor Ankunft des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

Jesse, Bürgermeister

Hotel-Restaurant-Weinstube

Wintergartencafé-Gesellschaftsräume



Sonnabend, den 02.07.94

TANZ

mit der Gruppe
"Studio Meißner"

Einlaß: 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr
Eintritt: 8,- DM

01471 Berbisdorf, Hauptstr. 38
Tel. 035208/2028, Fax 035208/2866

AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Radeburg bietet folgende Immobilien zum Verkauf:

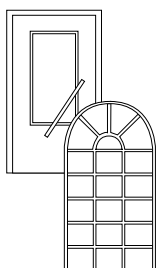
- Röderaue 28,**
1.545 m², Wohnhaus
mit 4 WE, 3 WE vermietet.
Mindestgebot: 129.000,00 DM
- Paul-Hoyer-Str. 9,**
ca. 620 m², Wohnhaus
mit 2 WE, 1 WE vermietet.
Mindestgebot: 143.000,00 DM
- Hospitalstr. 30,**
ca. 1.950 m², Wohnhaus
mit 2 WE, vermietet.
Mindestgebot: 76.000,00 DM
- Grundstück Meißner Str. 7/
Ecke Carolinenstraße,**
420 m², Wohnhaus auffällig;
denkmalschutzrechtliche Belange
sind zu beachten

Die Grundstücke zu 2. und 3. sind noch zu vermessen. Vermessungskosten und Kosten der Gutachten hat der Käufer zu tragen.

Die Stadt Radeburg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

Angebote sind bis **spätestens 15.07.1994** in verschlossenem Umschlag mit der Bezeichnung „Angebot“ und der **Ausschreibungs-Nr.** an die Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, zu richten.



Haustüren
Baulemente
Markisen
Verglasungen



MÜLLER

Kunststoff - Fenster
+ Bauelemente GmbH
Reparaturen aller Art

100 JAHRE FENSTER- UND TÜRENBAU

bei Müller ist ein Garant für Qualität, der sich auf lange Erfahrung gründet. Bei Müller erhalten Sie Fenster und Türen, Decken- und Wandverkleidungen eigener Produktion aus Holz und Kunststoff, ohne jeglichen Zwischenhandel. Wir führen sämtliche Bautischlerarbeiten und Montageleistungen komplett aus, geben selbstverständlich Garantie und sind auch nach der Montage für Sie erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, auch zu einer Betriebsbesichtigung. Schauen Sie zu, wie Ihre Fenster oder Türen entstehen!

**FRAGEN
SIE NACH
UNSEREN
JUBILÄUMS-
SONDERPREISEN...**

Bautischlerei Müller GmbH • Hauptstr. 3 • 01561 Reinersdorf • Tel./ Fax Baßlitz 506

Ferienfahrten in die Tschechische Republik und Ungarn

Noch Restplätze frei

Die „Gesellschaft für Europäische Integration e.V.“ Radeburg bietet noch Restplätze für erlebnispädagogische Aktivitäten in den diesjährigen Sommerferien.

Für alle Kinder, Jugendliche, junge Familien oder Alleinstehende mit und ohne Kinder sind Ferienfahrten in die Tschechische Republik (Riesengebirge) und Ungarn im Angebot.

Ab 3. Juli 1994, aber auch danach, sind noch Termine offen.

Hier noch einmal die Termine:

Riesengebirge (Benecko) 03.07. - 16.07.94
Riesengebirge (Benecko) 16.07. - 29.07.94

Ungarn (Fonjod) 03.07. - 16.07.94
Ungarn (Fonjod) 27.07. - 08.08.94

Die Anmeldung sollte umgehend erfolgen!

Für nähere Informationen stehen gern alle Mitarbeiter zur Verfügung.

Gesellschaft für Europäische Integration e.V.
Schulstraße 5, 01471 Radeburg, Tel.: 035208 / 2257

Singend in den Sommer!

Wir laden alle Interessierten sehr herzlich zu unserem bunten Programm in die Aula der H.-Zille-Schule ein.
Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 17.06.94, 19 Uhr, statt.

Grundschule Radeburg

Fachgeschäft für

Gardinen- Einrichtungen

- Gardinen
- Dekostoffe
- Bänder
- Stilgarnituren
- Jalousien
- Vertikal-Lamellen
- sämtliches Zubehör
- Nähservice

Fa. S. Klinger
01471 Radeburg
Dresdner Straße 20
Tel. 035208 / 2517



Gothaer
Versicherungen

Jetzt an Ihren Urlaub denken

- **Schutzbrief für Ihr Fahrzeug**
Rund um die Uhr für Sie bereit
- **Auslandsreise - Krankenversicherung**
im ganzen Jahr versichert reisen
- **Ihre preisgünstige Serviceversicherung**

Bezirksdirektion **Fedor Schaffer**
Dresdner Str. 6, 01471 Radeburg

NEU ▲ + ☎ 035208/2193

täglich für Sie geöffnet

Ab **01.07.94** bedienen wir Sie
in unseren neuen Geschäftsräumen
01471 Radeburg, Lindenallee 4a, Tel./Fax 035208 / 2740

**HEIZUNGSBAU
FRANKE**



Wir bieten Ihnen:

BERATUNG, PROJEKTIERUNG U. AUSFÜHRUNG
von **Heizungsanlagen**
Sanitäranlagen
Gasanlagen
sowie Service und Wartung

© w&k

HEIZUNG + SANITÄR

Modernisierung · Neubau · Reparaturen

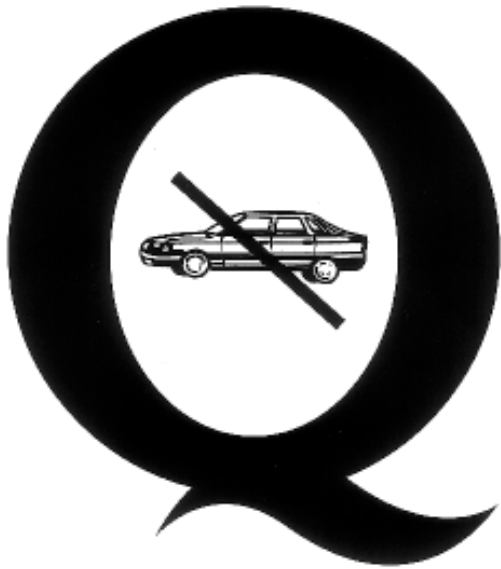
SICHERN SIE SICH JETZT SCHON IHRE WINTERRABATTE!

Unser Leistungsumfang

- ◆ Einbau von Öl- und Gasheizungen
- ◆ Gas- und Wasserinstallation
- ◆ Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- ◆ Planung, Ausführung, Service
- ◆ Solartechnik
- ◆ Beratung /Angebot kostenlos

© w&k

FALK HESSE, Hauptstraße 11a, 01561 Tauscha, ☎ Tauscha 513



Mario Quast Autoverwertung

**01474 Eschdorf, Pirnaer Str. 97
Funktelefon 0161 / 4310655**

Sehr geehrte Einwohner von Radeburg,

haben Sie schon mal über die Verschrottung Ihres
alten Fahrzeuges nachgedacht?
Bei uns sind Sie in guten Händen!

Unser Unternehmen hat sich im Juni 1991 gegrün-
det. Wir sind das einzige Unternehmen im Land-
kreis Dresden, welches mit einer abfallrechtlichen
Genehmigung zum Betreiben einer Autowrackent-
sorgungsanlage arbeitet. Daher wird garantiert,
daß die zu entsorgenden Autos fachmännisch, um-
weltgerecht und außerdem zu Superpreisen ver-
schrottet werden.

Am Sonnabend, dem 25.06.1994 von 15.00 bis 17.00 Uhr

stehen wir Ihnen mit folgender Leistungspalette in **Radeburg, „Lindenplatz“** zur Verfügung.

Wir unterbreiten Ihnen dazu folgendes einmaliges Angebot:

PKW-Entsorgung	172,50 DM
Motorrad-Entsorgung	34,50 DM
Moped-Entsorgung	23,00 DM
PKW-Anhänger	23,00 DM
behördliche Abmeldung (auf Wunsch)	23,00 DM
Altreifenentsorgung	5,75 DM
Blei-Akkus	0,60 DM

Im Preis enthalten ist der Transport. Dieselben Konditionen gelten für erteilte Aufträge zu o.g. Termin.

Weiterhin bieten wir Ihnen eine breite Palette von Ersatzteilen an. Diese umfaßt alles vom Motor bis zum Rücklicht, sowie eine kompetente Beratung.

Bei eventuellen Fragen sind wir für Sie innerhalb unserer Geschäftszeiten telefonisch erreichbar.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Mario Quast

Fußballweltmeisterschaft hautnah erleben mit OKI und Texteam

Für Herrn Schotte, Elektromeister aus Dresden, hat sich die Teilnahme am Gewinnspiel der Firmen OKI und Texteam Computer- und Systemplanung GmbH gelohnt. Der Glückspilz ist am 17. Juni beim Eröffnungsspiel Deutschland - Bolivien, 14.00 Uhr Ortszeit in Chicago hautnah dabei denn er gewann 1 von 10 verlostten Flugreisen zur 15. Fußballweltmeisterschaft in den USA.

Eingeladen ist er auch zu weiteren Spielen der Deutschen Nationalmannschaft, so sieht er am 21.06. den Kampf Deutschland - Spanien und am 27.06. in Dallas, Deutschland gegen Südkorea.

Herr Schotte wird bereits seit 1990 von Texteam Computer- und Systemplanung GmbH, Vertretung Radeburg betreut. Sein vor

20 Jahren gegründetes Unternehmen beschäftigt heute 17 Mitarbeiter. Bereits zu DDR Zeiten setzte er Computertechnik ein. 1990 wandte er sich hilfessuchend an Texteam. Die Zusammenarbeit bezeichnet er als sehr gut. Er sagte: „Dabei ist u.a. positiv, daß ein Anruf genügt und innerhalb weniger Stunden wird mir im Bedarfsfall geholfen“.

texteam

Systemplanung GmbH

Regionalvertretung Sachsen

Radeberger Str. 7 • 01471 Radeburg

Tel./Fax 035208 / 4390

PC, Drucker, Monitore, Software und Netzwerke vom Fachhandel!

Das Beste, was Ihnen passieren kann, ist Software und Hardware aus einer Hand zu erhalten. Mit erprobter Branchen-Software können wir Ihnen eine maßgeschneiderte Lösung bieten.

Und den Service bekommen Sie gleich mit!

Welche von Texteam gelieferte Hard- und Software setzt Herr Schotte ein?

Seit März 1991 ein Netzwerk mit 4 Arbeitsstationen, 1 Laptop als flexible Station und 4 OKI Drucker. Natürlich OKI, weil die mit mechanischer Präzision für eine gehobene Schriftqualität sorgen. Sie sind robust und wenig störanfällig. Sein Auftragswesen erledigt Herr Schotte mittels kompletter Handwerkersoftware, als Zusatzmodule setzt er u.a. Baustellenabrechnung, Lagerverwaltung, OP-Verwaltung, Zahlungsverkehr und Unternehmensplanung ein. Sogar Lohn- und Finanzbuchhaltung wird im Hause Schotte durch EDV getätigt.



Grafik



Standardsoftware

stair
micronics
der ComputerDrucker



Büroeinrichtung



Kompatibel



Gewährleistung



Freundlich



High Tech

IBM



Schulung



Projektmanagement



Service

Chicony

KHK



Individualsoftware



Systemlösung



Euskirchen



PHILIPS



Netzwerke

OKI
COMPUTERDRUCKER



Dresden

Fragen wir Texteam: Welches Unternehmensprofil haben Sie und wie arbeitet die Filiale in Radeburg?

Texteam Systemplanung GmbH, Euskirchen, wurde 1979 als Softwarehaus von Herrn Klaus Linden gegründet und bietet seit 1985 als Systemhaus Hard- und Softwarelösungen. Die Regionalvertretung Sachsen wurde 1989 in Radeburg eröffnet. Sie wird von Herrn Dipl.-Ing. Kußai geleitet. Ziel ist die kompetente Beratung und Betreuung von Anwendern. Dazu gehört Organisationsberatung, Realisierung von PC- und Netzwerkösungen, Technischer Kundendienst, Softwarewartung sowie die Entwicklung von Individualsoftware. Die Kombination von technischen und kaufmännischen Know-How ist dabei von großem Vorteil, denn nicht allein der Kauf und Einsatz von Hard- und Software garantiert einen erfolgreichen Einsatz. Von immer größerer Bedeutung ist die Qualität der damit verbundenen Dienstleistung.

Freizeitangebot für Kinder der 5./6. Klasse (11 - 13 Jahre) in den Sommerferien

In der Zeit vom **04.07. bis 08.07.94**
25.07. bis 29.07.94
01.08. bis 05.08.94
08.08. bis 10.08.94

jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- Tischtennisturnier
- Fußballturnier
- Billardturnier
- Mal- und Bastelarbeiten
- Grillnachmittag
- Pizzabäckerei
- Reiten

- Fahrradtouren
- Wanderungen
- Besuch des Dresdner Zoo
- Fahrten in Freibäder
- Fahrt in das Freizeitzentrum „Rosenhof“ Radebeul
- Fahrt in das Freizeitzentrum „Mohrenhof“ Radebeul

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 25.06.94, da nur eine begrenzte Anzahl von Kindern an den jeweiligen Veranstaltungen teilnehmen können.

Jeder Teilnehmer hat für den Besuch der Veranstaltung eine schriftliche Genehmigung

der Eltern vorzulegen. Pro Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Dieser wird nach Anmeldung bekanntgegeben.

Zu den Veranstaltungen, welche im Jugendtreff stattfinden, ist es möglich ein Mittagessen zum Preis von 4,00 DM einzunehmen. Das Essen muß jedoch vorab bestellt werden.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen täglich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr gern zur Verfügung.

B. Haußig / J. Jentzsch
Kinder- und Jugendtreff Radeburg
Schulstraße 2b, Tel.: (035208 / 2204)

A black and white line drawing of a woman standing. She is wearing a short, sleeveless dress with a dark, abstract pattern on the left side. She is also wearing a wide-brimmed hat with a dark band. Her right hand is on her hip, and her left arm is bent at the elbow. She is looking towards the viewer.

- ◆ Cocktailkleider
- ◆ Festmoden
- ◆ Anzüge
- ◆ Microfasersakko's
- ◆ schicke Blusen + Hemden

geöffnet: täglich 9 - 18 Uhr lg. Do 9 - 19 Uhr
 Sa 9 - 12 Uhr lg. Sa 9 - 13 Uhr



Nachfrage bei: Bernd Szymanski, An der Promnitz 17
01471 Radeburg

© w&k



Betreuung Hilfebedürftiger durch die ASB-Sozialstation Radeburg

Sie erreichen uns unter der Rufnummer 035208 / 4553.

- häusliche Krankenpflege = Behandlungspflege + Grundpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung und sonstige Hilfen im Haushalt
- häusliche Hilfe bei Urlaub oder bei Verhinderung der Pflegeperson
- mobiler sozialer Hilfsdienst (Fahrdienst)
- Essen auf Rädern
- Wäschedienst und
- LSM Lehrgänge für Führerscheinbewerber

Unsere Anschrift lautet: **ASB Sozialstation**
Am Meißner Berg 9, 01471 Radeburg

Ihre Sozialstation Radeburg

Information des BSZ Radeberg

Das BSZ Radeberg führt am

25. Juni 1994, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr,
einen „Tag der offenen Tür“ durch. Vorrangig ist diese Veranstaltung für solche Schüler gedacht, die bisher keinen Ausbildungsvertrag haben und sich über vollzeitschulische Ausbildungsgänge informieren möchten.

Aber auch andere interessierte Schüler und Eltern, die Einblick in moderne Unterrichtsbedingungen in technisch gewerblichen Berufen erhalten möchten, sind herzlich willkommen.

Wir beraten ebenso Jungfacharbeiter, die keinen Arbeitsvertrag haben und sich für weitere Qualifizierungsmaßnahmen interessieren.

Vertreter des Arbeitsamtes, Abt. Berufsorientierung, werden anwesend sein.

**Berufliches Schulzentrum Radeberg,
Robert-Blum-Weg 5, 01454 Radeberg, Tel.: (03528) 462527**

Die Schulleitung

Impressum: Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 2 mal im Monat, jeweils zum Monatsanfang und zur Monatsmitte. Im Juli, August und Dezember erscheint er nur zum Monatsanfang. **Anzeigenschluß** für die erste Ausgabe ist der 20. des Vormonats, Anzeigenschluß für die zweite Ausgabe der 5. des laufenden Monats. Der Radeburger Anzeiger ist das Amtsblatt der Stadt Radeburg mit Bärwalde und Informationsblatt der Gemeinden Bärnsdorf, Berbisdorf, Bieberach, Dobra, Ebersbach, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Naunhof, Rödern, Steinbach und Würschnitz-Kleinnaundorf. Herausgeber, Redaktion, Layout, Satz und **Anzeigenannahme:** Werberedaktion Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. 4309. **Redaktionsbeirat:** Frau Fuhrmann, Frau Hadasch, Herr Koch, Herr Kroemke, Herr Vettters. **Preis** für eine Anzeigenseite: 500 DM, der Preis für die einzelne Anzeige entspricht dem Platzanteil auf der Seite. Für private Anzeigen 50 % Ermäßigung, für unveränderte Wiederholungsanzeigen 10 % Rabatt, Kleinanzeigen (bis 130 Zeichen, einspaltig, 2cm Höhe) 5,- DM, für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen **kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit.**

Rechte: Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet.

Owwergässer Winzer-Kerwe in Edenkoben

Unsere diesjährige Turnerfahrt ging dieses Mal in unsere Partnerstadt Edenkoben, wo wir uns auf Grund der netten und liebevollen Betreuung sehr wohl fühlten.

Nach einer angenehmen Busfahrt bezogen wir unser Quartier im Naturfreundehaus. Unser erster Besuch galt dem Weingut des Jungwinzers Markus Schrieck, der den Radeburgern durch unser Weinfest bekannt ist. Sein edler Tropfen brachte uns in die richtige Weinfest-Stimmung.

Am Samstag haben wir entlang der südlichen Weinstraße einen Ausflug durch das Pfälzer Land gemacht. Der Abend gehörte wieder der Owwergässer Winzer-Kerwe mit ihren guten Tropfen und der pfälzischen Küche.

Am Sonntag morgen fand die offizielle Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Schmidt, Herrn Kastner, Herrn Dr. Heil und der amtierenden Weinprinzessin Pia I statt. Nach einem Ständchen der Blaskapelle wurde durch Bürgermeister Schmidt und Frau Koch einer Edenkobener Straße der Name „Radeburger Straße“ verliehen. Zur Erinnerung an diesen Tag pflanzte Bürgermeister Schmidt einen, von uns mitgebrachten Baum auf dieser Straße. Nach dem Mittagessen machten wir uns bereit um an dem Historischen Umzug als „Winzerinnen von der sächsischen Weinstraße“ teilzunehmen. Jeder kann sich sicherlich vorstellen, daß wir bei dem Umzug viel Spaß hatten und auch die Zuschauer am Straßenrand ansteckten.

Unser Motto: - Sachsen grüßt die Pfalz -. Leider blieb uns nur noch wenig Zeit zum Feiern bevor wir die Heimreise antreten mußten.

Wir haben dem Sprichwort *"Wein, Weib und Gesang"* an allen Tagen Rechnung getragen.

Unsere Pfälzer Freunde werden uns Ihre guten Weine

zum 4. Weinfest am 20.08.94 auf dem Marktplatz Radeburg vorstellen.

Die Turnerinnen werden Ihnen wieder mit viel Charme diese Weine kredenzen.

Auf ein gut besuchtes Weinfest freuen sich schon heute

Die Turnerinnen

HEIMATMUSEUM geschlossen



Das Heimatmuseum bleibt vom

04.07.94 - 22.07.94
wegen Urlaub geschlossen.

Stadtverwaltung



**Steinberg's
Werbevertrieb**

☎ **035208/4351**

Autobeschriftungen
Schilder
Leuchtreklamen
Aufkleber
Drucksachen
Folienschrift

... und vieles mehr zu günstigen Preisen

01471 Radeburg Marktstraße 6

Nach Rekonstruktion unseres Fachgeschäftes
laden wir Sie zum

Tag der offenen Tür

am Sonnabend, dem 18.6.1994,
von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

recht herzlich ein.

Wir haben für Sie eine kleine Fachausstellung Sanitär-Heizung vorbereitet. Holen Sie sich Anregungen für Ihre nächste Modernisierung, den Neubau Ihres Badezimmers oder Ihrer Heizungsanlage.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

HERRMANN

**Installateur- und Klempnermeister
Siegfried Herrmann**

Marktstraße 5, 01471 Radeburg, Tel.: 035208/2453

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| Unsere Leistungen: | - Gasanlagen |
| Planung und Ausführung von | - Klempnerarbeiten |
| - Sanitären Anlagen | - Wartungsverträge |
| - Heizungsanlagen | - Service und Verkauf |



Aus unserer Ausstellung

© v&gk

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für die Friedhöfe der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Bärwalde (Kirchenbezirk Großenhain) vom 31.12.1993

Auf Grund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1993 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bärwalde in Bärwalde am 11. November 1993 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschnldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Ist eine Person mehrheitlich Gebührenschnldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschnldner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- (1) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an der Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.
- (4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4 Stundung und Erlaß von Gebühren
Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 1. | Reihengrabstätten (nur für eine Beisetzung, Verlängerung nicht möglich) | |
| 1.1 | für Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre, Ruhezeit 25 Jahre) | 400,- DM |
| 1.2 | für Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre, Ruhezeit 25 Jahre) | 650,- DM |
| 1.3 | für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) | 520,- DM |
| 2. | Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 25 Jahre) (pro Grablager außer einer Sargbestattung eine Urnenbeisetzung möglich) | |
| 2.1 | für Sargbestattungen | 800,- DM |
| 2.1.1 | Einzelstelle | 1600,- DM |
| 2.1.2 | Doppelstelle | |
| 2.2 | für Urnenbeisetzungen-Nutzungszeit 20 Jahre (pro Grablager bis zu zwei Urnenbeisetzungen möglich) | 640,- DM |
| 2.3 | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1 | 32,- DM |
| | nach 2.1.2 | 64,- DM |
| 2.4 | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr pro Jahr für Grabstätten nach 2.2 | 32,- DM |

§ 5 Gebührentarif

I. Nutzungsgebühren

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 3,30 DM je Grablager und Jahr erhoben. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus eingezogen. Sie ist bis zum 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

III. Bestattungs-, Beisetzungsgebühr

Da die Grabherstellung ehrenamtlich erfolgt, werden als Bestattungs-Grundgebühr nur die Kosten für den Verwaltungsauf-

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1. | Grundgebühr | |
| 1.1 | Sargbestattung | 70,- DM |
| 1.2 | Urnenbeisetzungen | 30,- DM |
| | Wand und das Grabverbaumaterial und Matten berechnet. | |

IV. Gebühren für Umbettungen

gemäß § 6
Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals beträgt

30,- DM

VI. Gebühr für Erstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende

Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden beträgt

30,- DM

VII. Sonstige Gebühren

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Überlassung eines Exemplares bzw. Auszugs der Friedhofsordnung | 50,- DM |
| 2. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 10,- DM |
| 3. | Umschreibungen von Nutzungsrechten | 10,- DM |

V. Genehmigungsgebühren für Grabmale § 6 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung den zu zahlenden Preis von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt Radeburg.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus beim Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Bärwalde und im Ev.-Luth. Pfarramt Naunhof.
- (4) Außerdem können die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekanntgemacht werden.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die bisherigen Friedhofsgebührenregelungen außer Kraft.

Bärwalde, den 11. November 1993

Der Kirchvorstand Pfarrer Wolfgang Jäger

Bestätigung

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt

Großenhain und Dresden, am 06.04.1994

FRIEDHOFSORDNUNG

für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Radeburg vom 01. April 1994

(Fortsetzung von RAZ 8/94)

- d) Wahlgrabstätten für Leichenbestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften und
- e) Wahlgrabstätten für Aschenbestattung mit unterschiedlicher Größe mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.
- 4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung.
- 5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätte.
- 6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 7) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21 Herrichten, Instandhalten und Abräumen der Grabstätten

- 1) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte nach den vorgeschriebenen Gestaltungsvorschriften §§ 33 und 34 selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- 2) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit (bei Wahlgrabstätten) bzw. Ruhezeit (bei Reihengrabstätten) die Grabstätte zu beräumen bzw. beräumen zu lassen.
- 3) Das Anlegen, Herrichten und jede wesentliche Änderung der Grabstätte muß auf Feldern mit allgemeinen Vorschriften nach § 33, Abs. 2, auf Feldern mit zusätzlichen Vorschriften nach § 39 erfolgen.
- 4) Reihengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet

bzw. vom Tag des Erwerbs an saubergehalten werden.

5) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte oder am Grabstein. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, wird auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Reihengrabstätte abgeräumt, eingeebnet und eingest. Bei Wahlgrabstätten kann der Friedhofsträger die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen oder bringen lassen oder das Nutzungsrecht oder Entschädigung entziehen. Vor Entziehen des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte unter Androhung des Entzugs noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat nochmals eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender mehrwöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Wird das Nutzungsrecht entzogen, wird dem Entziehungsbefehl der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal, Fundamente und sonstige bauliche Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbefehls zu entfernen.

6) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden. Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher

zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dieses zum Erfüllen des Friedhofszwecks erforderlich ist. Absatz 5 ist entsprechend anzuwenden. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln sowie Kuchsalz bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken und Grabschmuck nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Steckvasen und Markierungszeichen.

§ 22 Grabpflegevereinbarung

Grabpflegevereinbarungen werden in solchen Fällen abgeschlossen, wo eine Grabpflege durch Angehörige nur erschwert möglich ist.

Der Friedhofsträger kann gegen Zahlung eines zu berechnenden Geldbetrages die Verpflichtung übernehmen, für die Grabpflege längstens bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes im bestimmten Umfang zu sorgen. Die Pflege wird eingeschränkt oder eingestellt, wenn der Geldbetrag ohne Verschulden der Verpflichteten verbraucht ist.

§ 23 Verkehrssicherungstechnische Mindestanforderungen an Grabmale

1) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen beträgt die erforderliche Mindeststärke bei Grabmalen bis 0,70 m Höhe 12 cm, über 0,70 m bis 1,00 m Höhe 14 cm und über 1,00 m Höhe 18 cm. Bei

Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standsicherheit statisch nachzuweisen. Grabmale, die die geforderte Mindeststärke unterschreiten, werden vom Friedhofsträger aus Gründen der Verkehrssicherheit auf Kosten des Nutzungsberechtigten wieder entfernt.

2) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.

§ 24 Genehmigungspflicht für Grabmal und bauliche Anlagen

1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen rechtzeitigen schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

Antragberechtigt ist allein der Nutzungsberechtigte.

2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:

- a) Der Grabmalentwurf mit Grundriß und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessung und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung. Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann es die statische Berechnung der Standsicherheit verlangen.
- b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 mit dem unter 2a) genannten Angaben.

In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.
 4) Die Bildhauer und Steinmetze haben nach den Richtlinien für das Fundamentieren und versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks die Grabmale und baulichen Anlagen zu errichten und zu fundamentieren.
 5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedür-

fen ebenfalls der vorherigen, rechtzeitigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.
 6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.
 7) Grabplatten, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig.
 8) Provisorische Grabmale sind nur als naturlasierte Holzstelen oder -Kreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Bestattung bzw. Beisetzung verwendet werden.

Fortsetzung folgt

Nach kurzer schwerer Krankheit mußten wir Abschied nehmen von meinem lieben Mann unserem lieben Vater und Opa, Herrn

Werner Klotzsche

geb. 18.12.1939 gest. 09.05.1994

In Liebe und Dankbarkeit
 seine Ehefrau Elsbeth
 seine Tochter Andrea
 seine Tochter Karola
 und seine Enkel

Radeburg, im Mai 1994

DANKSAGUNG

Nachdem wir unsere liebe Mutter, Oma und Uroma

Wella Hempel

geb. 03.06.1917 gest. 14.05.1994

zur letzten Ruhestätte begleitet haben, möchten wir allen danken, die uns in liebevoller Weise ihre Anteilnahme bekundeten. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Matschke für seine tröstenden Worte, sowie dem Posaunenchor für das musikalische Geleit.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
 Gisela und Rolf Tlusty
 Helga und Toni Horgai
 im Namen aller Angehörigen

Radeburg, im Mai 1994



Einem vergangenen Leben einen würdevollen Abschluß

Bestattungseinrichtung Radeburg
 Zweigniederlassung der Bestattungseinrichtung Radebeul GmbH

Ihr Berater und Helfer in allen
 Bestattungsangelegenheiten

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Heinrich-Zille-Str. 6, 01471 Radeburg, Tel. Radeburg **4368**

sowie Tag und Nacht an Sonn- und Feiertagen über

Heimbürgin Frau Keim
 Hauptstr. 67
 01471 Berbisdorf
 Tel. Radeburg 2831

Herrn Grimmer
 Uferstraße 17a
 01445 Radebeul
 Tel. Radebeul 728682

In den schweren Stunden des Abschiedes erledigen wir in Ihrem Sinne alle anstehenden Tätigkeiten, Formalitäten und Vermittlungen.

